

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 25. Februar 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die Erziehung Taubstummer.

(Korrespondenz.)

Die Kreissynode Aarberg hörte und diskutierte in ihrer letzten Weihnachtssitzung einen sehr lehrreichen Vortrag von Herrn Wüthrich, Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg über *die Erziehung Taubstummer vor dem Eintritt in die Anstalt*. Die tüchtige Arbeit, mit welcher uns der Referent erfreute, hätte eigentlich nicht nur vor seine pädagogisch gebildeten Kollegen gehört, sondern sie wäre dazu angetan gewesen, in öffentlicher Versammlung angehört und beherzigt zu werden. Ein allgemeines Publikum hätte viel Belehrung und Aufklärung gefunden, hauptsächlich solche Eltern, deren Kinder das Unglück haben, taubstumm zu sein, hätten sich wichtige Ratschläge und praktische Wegleitung zur richtigen Erziehung derselben holen können.

Der Volksschullehrer macht so häufig die betrübende Wahrnehmung, auf welche verkehrte Weise viele Eltern ihre Kinder gewöhnen und erziehen, richtiger verziehen. — Wir sehen hier von einer Skizzierung des Vortrages ab, wiederholen nur die erhärtete Tatsache, dass Kinder, denen irgend ein Sinn fehlt, oder die an einem andern Gebrechen leiden, von der Affenliebe, nicht selten noch von der Nachlässigkeit (letzteres trifft namentlich bei Taubstummen zu) ihrer Eltern viel mehr verdorben und schlecht erzogen werden als vollsinnige. Nicht selten hat man dann in den Anstalten mit den neu eingetretenen Zöglingen lange Zeit hindurch nichts anderes zu tun, als allerlei angewöhnte und gross gezogene Unarten und Untugenden wieder abzugewöhnen; erst nachher kann von einem erspriesslichen Unterricht die Rede sein.

Eine Perle des Kantons Bern ist die staatliche Taubstummenanstalt Frienisberg. Sie ist für unsern Kanton, der eine verhältnismässig grosse Anzahl Taubstummer aufweist, um so mehr ein Bedürfnis und ein Segen, als die Taubheit und mit ihr die Stummheit in ärmern und in ganz armen Familien gar viel häufiger auftritt, als in wohlhabenden und reichen. Arme taubstumme Knaben können sich hier nicht nur die allernötigste Bildung aneignen, ohne die ein vermögensloser Taubstummer sich nicht durch die heutige Welt schlagen kann, sondern jeder lernt dazu noch ein tüchtiges Handwerk, das ihm später Brot verschaffen soll. Aber trotz aller günstigen Bedingungen, welche die Anstalt Frienisberg aufweist, trotz der vorzüglichen Leitung, deren sie sich erfreut, trotz der mehr als 2000 Taubstummen, die der Kanton Bern aufweist, trotz des minimalen Kostgeldes,

das Arme zu entrichten haben, ist der Zudrang zu der Anstalt nicht übermässig stark; diese hat im Gegenteil hie und da Mühe, sich in voller Zahl — es können 60 Zöglinge verpflegt werden — zu rekrutieren, und selten ist es ihr möglich, eine Auswahl unter den Tüchtigsten treffen zu können. Es wäre aber verfehlt, wenn man annehmen wollte, die misslichen sozialen Verhältnisse der betreffenden Eltern seien an diesem schwachen Zudrange hauptsächlich schuld, oder gar die Mehrzahl der ihres Gehörs verlustig gehenden Kinder sei bildungsunfähig. Des Übels Wurzel liegt, wie so oft in unserem Armenwesen — Armenelend wäre zutreffender — im Geiz und der Knorerei vieler Gemeinden, resp. ihrer Vorsteher, die, statt für ihre armen Mitbürger einzustehen und das kleine Kost- und Pflegegeld zu verschaffen, die Unglücklichen in Unwissenheit und Unbehilflichkeit aufwachsen lassen, da von einer eigentlichen Erziehung bei solchen Kindern häufig keine Rede ist. Solche Gemeinden bedenken nicht, dass sie durch ihre Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit die ihnen auferlegte Last schwerer und schwerer machen, wie ein den Abhang hinunter rollender Schneeball auch immer grösser wird. Wir finden hier das gleiche Elend, das sich überhaupt im Armenwesen breit macht und in vielen Gemeinden von Jahr zu Jahr mehr Opfer verlangt, die aber nicht Heilung, kaum Linderung der offenen Wunde bewirken, bis besser für die Erziehung verwahrloster Kinder gesorgt wird, als das heute der Fall ist. Arme Taubstumme, die keinen Beruf erlernt haben, müssen fast regelmässig lebenslanglich verkostgeldet werden, während die Anstalt, wie gesagt, sich Mühe gibt, ihren Zöglingen nicht nur ein Minimum allgemeiner Schulkenntnisse beizubringen, sondern sie auch ein Handwerk tüchtig erlernen zu lassen, das sie befähigt, sich später selbständig erhalten zu können.

Aus diesem Grunde wurde in der Diskussion des berührten Referates der Wunsch ausgesprochen und die Bitte an die Kollegen gerichtet, die Lehrer möchten überall, wo sie als Mitglieder des Spendausschusses, als Gemeindeschreiber oder in irgend einer andern Stellung etwelchen Einfluss besitzen, dafür besorgt sein, dass, sobald ihnen ein armer aber bildungsfähiger taubstummer Knabe im Alter von 6 bis 10 Jahren bekannt ist, die Gemeinde sich das kleine Kostgeld nicht reuen lässt und den Unglücklichen in Frienisberg oder in einer andern ähnlichen Anstalt unterzubringen sich entschliessen kann, zum Segen der Menschheit, insbesondere zum Nutzen und Segen der betreffenden Gemeinde. Indem dieser Wunsch hier wiederholt wird, drücken wir die Hoffnung

aus, er möge nicht ungehört und unbefolgt verhallen. Der Lehrer nehme sich auch der Lahmen und Krüppel an! Wir verhehlen uns hiebei nicht, dass es für den Schulmeister, der selber nichts (d. h. kein Vermögen) hat, nicht immer ratsam ist, seinen behäbigen Brotgebern auf den gefüllten Geldbeutel zu klopfen, besonders wenn das in der Weise geschieht, dass der helle Metallklang hörbar wird. Immerhin kann der Lehrer durch geschicktes Eingreifen zur rechten Zeit, durch kluges Handeln, wie durch unermüdliche Zähigkeit und Geduld auch auf diesem Gebiete viel Gutes wirken oder doch zum wenigsten anregen.

Lahme und Krüppel verbleiben aber in unsern Schulen noch übergenug, wenn auch die Taubstummen vom Schulbesuch dispensiert sind, wird mancher Kollege einwenden, da seine Klasse nicht mit taubstummen, wohl aber mit schwachsinnigen Schülern, mit denen er nicht viel anzufangen weiss, reichlich gesegnet ist. Auch in unserem Kreise finden sich solche Kinder in grosser Zahl und erfahrene Schulmänner und Beobachter behaupten, es seien ihrer von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr. Unsere Synode wird deshalb in der nächsten Sitzung das Thema behandeln: *die Erziehung Schwachsinniger im schulpflichtigen Alter*. Es ist dies gewiss eine zeitgemässe Frage, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Unser Wunsch geht dahin, die diesbezüglichen Verhandlungen, die wir mit Spannung erwarten, möchten einen schweren Stein, die Gründung einer kantonalen oder doch staatlich unterstützten Anstalt für bildungsfähige Idioten — Kretinen müssten immerhin ausgeschlossen bleiben — in's Rollen bringen. Wir wollen uns freilich hierüber keinen Illusionen hingeben; so lange die Blindenanstalt in Bern in dem Zustande verbleiben muss, den jedermann aus der Tagespresse genugsam kennt, so lange wird auch unser Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Es wird also wohl, bevor dieses ächt gemeinnützige Werk, das der Kanton Zürich seit dem Jahre 1883 besitzt, das alle ostschweizerischen Kantone anstreben, zu stande kommt, bevor wir eine Anstalt begrüßen können, die sich der Armen und Verstorbenen annimmt, noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen. Das hindert uns aber nicht, zu hoffen.

Es lebe die Schwester der Taubstummenanstalt Friesenberg, die Idiotenanstalt (Münchenbuchsee?)! K.

† Jakob Zbinden.

gew. Lehrer in Aeßligen.

Ein Leichenzug, wie man ihn auf dem Lande selten so zahlreich sieht, begleitete letzten Sonntag den 12. d. M. die sterbliche Hülle eines schlichten, einfachen Mannes auf den Kirchhof von Kirchberg. Wer war dieser Mann? Wodurch erwarb er sich die wohlverdiente Ehre eines so zahlreichen letzten Geleites?

Jakob Zbinden war kein Kind des Glücks. Seine Eltern waren Dienstboten im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl. Sie hinterliessen ihm keine andern Schätze, als den einen: einen unbescholtenen Namen. Unter fremder Leute Dach stand seine Wiege, wuchs er auf, ward er erzogen. Vor dem Eintritt in's Seminar genoss er keine andere Vorbildung, als diejenige einer einfachen (gemischten?) Dorfschule in Lyssach.

Geboren im Jahr 1833, trat er im Frühling 1851 in's Seminar. Grunholzer war Seminardirektor. Hat Zbinden da nicht Glück gehabt, in einer solchen Periode seine Seminarzeit absolvieren zu können? Im Kanton Bern beantwortet sich jeder Leser des Schulblattes diese Frage schon selbst. Das Jahr 1852 ist in der bernischen Schulgeschichte mit so furchtbar schwarzer Tinte gezeichnet, dass es sich unauslöschlich dem Gedächtnis einprägt. Zbinden's Promotion, welche bis Frühling 1853 in der Anstalt hätte verbleiben sollen (Martig, Geschichte des Lehrerseminars) wurde, weil der Seminardirektor fortgejagt worden und das Seminar einstweilen geschlossen werden sollte,

schon am 13. u. 14. Juli 1852 geprüft und die Zöglinge mit oder ohne Patent aus dem Seminar entlassen. Die verpfuschte Promotion! Lehrer Zbinden kam nun auf anderthalb Jahre auf den Dentenberg und dann auf 5 Jahre nach Bärswyl. Seine Haupttätigkeit aber ward der Gemeinde Aeßligen zu Teil. Beinahe 30 Jahre lang führte er anfangs die gemischte, später die Oberschule daselbst. Über 12 Jahre lang besorgte er die Gemeindeschreiberei und die Postablage. 18 Jahre lang war er Bezirksvorsteher der Lehrerkasse, 26 Jahre lang Organist in der Kirche zu Kirchberg. Seit ihrer Gründung sass er im Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse von Kirchberg. Alle diese Beamten, mit denen ihn das Zutrauen seiner Mitbürger oder der Behörden beehrten, führte er mit der grössten Gewissenhaftigkeit. Die peinlichste Genauigkeit in der Erfüllung aller seiner Pflichten, ein zäher, unermüdlicher Fleiss, Geradheit des Charakters, das sind die Mittel, mit welchen er sich die allgemeine Achtung in immer grössern Kreisen erwarb. Darum war er an den Lehrerconferenzen, die er, trotzdem er an der Peripherie seines Kreises wohnte, sehr regelmässig und mit Interesse besuchte, ein heiterer Gesellschafter. Sein Geist war aufgeräumt, heiter. Er durfte zufrieden sein mit sich und so war er es auch mit andern. Deshalb war Zbinden auch immer ein gern gesehener Gast, wenn ihm auch jene bestehenden Eigenschaften sprudelnden Witzes und sprühenden Geistes abgingen.

Nachdem er früher schon mehrmals ernstlich erkrankt war, warf ihn gegen Ende Januar eine Brustfell- und Herzbeutel-Entzündung auf's Krankenlager, das nach zwei und einer halben Woche sein Sterbelager sein sollte. Am 9. Februar schloss er sein irdisches Tagewerk, unerwartet, aber nicht unvorbereitet.*

Erinnerungen an den Lehrertag in St. Gallen.

(Fortsetzung und Schluss).

Herr Prof. Daguet ergreift in französischer Sprache das Wort zu jugendlich begeisterter Begrüssung der Versammlung als Vertreter des kleinen Trüppchens von Westschweizern, die am Feste teilnehmen. Er gedenkt des in Iverdon zu errichtenden Pestalozzidenkmals und legt die Bedeutung des Vaters der Volksschule nahe. Herr Rothenbach von Küssnacht bringt sein Hoch einigen Vätern unseres Volkes, namentlich Herrn Bundesrat Schenk als vielverdienendem Freunde und Förderer des schweizerischen Schulwesens aus.

Herr Seminardirektor Reb-amen spricht als Mitglied des Zentralausschusses. Mit Wärme und Begeisterung ermahnt er den Schweiz. Lehrerverein zu eifrigem Streben und windet dann der festgebenden Stadt den ihr gebührenden Kranz, indem er anerkennend dessen gedenkt, was Stadt und Kanton für das Wohl ihrer Lehrer getan und noch tun, der Aufgaben erwähnt, die heute mit der Übernahme des Lehrerfestes erwachsen — im Jahr 1858, als sich die Zahl der Teilnehmer auf 82 belief, war das wohl anders — und die Art und Weise der Durchführung, das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Behörden, den ächten St. Gallergeist, der uns hier sofort heimisch fühlen lässt, und der das Fest zu einem so gelungenen gestaltet hat, rühmend hervorhebt.

Herr Seidel repliziert gegen die an ihn gerichtete Anklage, die auf irrthümliche Auffassung des von ihm Gesagten beruhe und toastirt auf die Wertschätzung der geistigen Arbeit der Vertreter des schweiz. Lehrerstandes.

Herr Seminardirektor Balsiger erinnert die Festfeiernden an das schwere Leid, das den Zentralpräsidenten des schweiz. Lehrervereins, Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein, von dem Kreise, in welchem er sonst heute gewiss gewelt, ferne hielt. Auf Antrag des Sprechenden wird die Absendung folgenden Telegrammes beschlossen: „Der schweiz. Lehrerverein in St. Gallen entbietet seinem Zentralpräsidenten die Versicherung seines tiefgefühlten Beileides und einen herzlichen Gruss.“

Noch war der Strom der Rede nicht erschöpft, mehrere Redner traten noch auf; jeder wusste etwas Besonderes zu sagen, die Zuhörer zu fesseln und in Enthusiasmus zu bringen. Endlich ist's genug, der Festpräsident, Herr Curti, unterbricht den Strom und erklärt den 16. Lehrertag als geschlossen. Viele hatten unterdessen schon den Weg nach dem Bahnhofs anstreben müssen, um sich vom eilenden Dampfross nach allen Himmelsgegenden führen zu lassen. Etwa um 5 Uhr löste sich die Gesellschaft auf. „Händedrücke wurden gewechselt, noch einmal schaute man sich ins Auge, und mit dem

Anm. d. Red. Zwar müssen auch wir einstimmen in die Klage: Es ist schade um Zbinden! Aber noch lauter möchten wir rufen: Glückliche der Mann, der gerade in diesem Alter abtreten kann, der sich nicht selbst zur Ruine zerfallen sehen muss, der bei Freunden und Angehörigen noch das Bild des Mannes hinterlässt, der die Lücke, die er machen sollte, nicht schon bei Lebzeiten sich schliessen und ausfüllen sieht. Wohl sind Zbindens Hinterlassene zu bedauern, Zbinden aber nicht!

Vorsatz, neu begeistert die gemeinsame, gewohnte Arbeit wieder aufzunehmen, trennte man sich mit dem Worte: Das ist aber schön gewesen! Was Herr Landammann Curti bescheidenweise als Vermutung ausgesprochen, dass nämlich das Fest gelungen sein dürfte, kann hier als sicher bezeichnet werden: alle Teilnehmer sind hierin einig. „Boten die Vorträge und Verhandlungen reichsten Gedankeninhalt, so besaßen auch die geselligen Anlässe, namentlich dieses letzte Bankett den Charakter edelster Fröhlichkeit. Der Verlauf der Festtage in St. Gallen darf dem Festorte zur frohen Genugtuung dienen und wird ihm schöne Erinnerungen der Gäste sichern!“

Welcher Teilnehmer würde wohl diesen Schlusssatz im Berichte, den das „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ veröffentlichte, nicht freudig unterschreiben? Gewiss Keiner. Ich wiederhole: Wir haben in St. Gallen ein schönes Fest gefeiert. Die freigebige Stadt wird uns allen im guten Andenken bleiben.

Unser paar Berner dachten aber noch nicht an's Nachhausegehen. Noch blieb uns ein Tag zur Verfügung. Ach der musste ausgenützt werden. Wir hatten uns vorgenommen, dem herrlichen Appenzellerländchen einen Besuch abzustatten. Mit dem Frühzug verliessen wir die heimelige Stadt, waren schon morgens um 6 Uhr im gewerbreichen, blühenden Flecken Herisau, wo wir uns zwei Stunden aufhielten und umsahen. Um acht Uhr führte uns der Choli weiter, nach Urnäsch, Appenzell. Von da gings auf Schuhmachers Rappen über Gais auf den Gäbris, hinunter nach Trogen, immer weiter über Wald nach Heiden, wo wir die Zahnradbahn nach Rorschach benutzten, um wieder nach St. Gallen zurückzukehren. Wir hatten eine lohnende, prächtige Tour hinter uns. Ich will hier über dieselbe kein Wort verlieren, ich will weder die blühenden Dörfer zu beschreiben, noch die herrliche Aussicht auf dem Gäbris zu schildern versuchen, noch will ich etwas sagen über die eigenartige appenzellische Landschaft, oder gar über Leben und Treiben der witzigen Bewohner: man lernt ja das alles aus Büchern! Nur das sei bemerkt (andere haben sich mir gegenüber ähnlich ausgesprochen): Ich hatte früher einen ganz falschen Begriff von jenem gesegneten Fleck Erde.

Habe ich nicht Eingangs von der Erweiterung der Kenntnisse in der Geographie gesprochen?

Da hätten wir sie ja! Und die übrigen Erfolge? — Meine Antwort heisst: Auf, im Jahr 1890 nach Luzern! Dixi!

Nein, noch eins: Das nächste Mal, wenn St. Gallen das Lehrerk. fest übernimmt, so gilt's dem Sântis!

Schulnachrichten.

Bern. (Corr.) Freitag den 11. dies verschied in Bern nach fast einjähriger, furchtbar schmerzvoller Krankheit im Alter von erst 23 Jahren Flora Bühler, Lehrerin, gebürtig aus Lenk, zuletzt angestellt in Boltigen. Ein gerader, offener Charakter, ein stets fröhlicher Sinn, eine ungekünstelte Einfachheit, sowie schlichte, anspruchslose Pflichttreue zeichneten die früh Verstorbene besonders aus. Mit Mut und Gelassenheit erfüllte sie selbst dann ihre Pflicht, als die heftigsten Schmerzen es ihr fast unmöglich machten. Leider hatte sie ihre Kraft überschätzt; die Krankheit war zu weit fortgeschritten, und der Tod, den sie standhaft erwartete, erschien ihr als willkommener Erlöser. Sie ruhe im Frieden.

Literarisches.

Ein bescheidenes Schriftchen über das Lesebuch. (Vorgelegt von Rudolf Dietrich.)

Ein kleines und unscheinbares Heft, bei einem kleinen und unscheinbaren Verleger erschienen, jetzt vielleicht vergriffen — an eine zweite Auflage denkt niemand. Aber es ist doch eine Perle. Sie darf nicht verloren gehen. So glänze sie hier! Der Titel: Die Auswahl des Lesebuchstoffes. Ein Wort an alle Erzieher unserer deutschen Jugend von Johannes Müller, Oberlehrer am königl. sächs. Schullehrerseminar zu Plauen. Druck und Verlag von F. E. Neupert in Plauen. Die wichtigsten Sätze habe ich unter eine Disposition gebracht, welche die Übersicht über das Ganze erleichtert.

I. Über Verfasser und Abfassung.

1. Berthold Auerbach schlägt vor, eine Kommission zusammenzuberufen aus dem ganzen Deutschen Reiche, bestehend aus Schulmännern, Fachgelehrten und Dichtern und selbstverständlich geschart um eine grosse leitende Persönlichkeit. Er wird im Ganzen wohl den richtigen Weg gezeigt haben für die Vorarbeit zu einem wirklich guten Lesebuche von bleibendem Werte. (S. 40.)

2. Den Verfassern von Lesebüchern kann das Studium der Werke von Wilhelm und Philipp Wackernagel (des ersteren Vorlesungen über Poetik, Rhetorik und Stilistik, des letzteren Unterricht in der Muttersprache) nicht erlassen werden, ebensowenig wie die sorgfältigsten und umfassendsten Quellenstudien und literarhistorischen Kenntnisse; sie müssen unbedingt im stande sein, die literarischen Erzeugnisse der verschiedensten Art ästhetisch zu beurteilen und dem entsprechend solche auszuwählen, die als gültige Muster eines reinen und schönen Stils bleibenden Wert haben. (S. 17.)

3. Die Verfasser von Lesebüchern haben zu erwägen, inwieweit dem Unterschiede der Schularten auf die Stoffauswahl Einfluss zu gewähren ist, dem Unterschiede der Geschlechter oder dem von Stadt und Land, von Gebirge und Ebene, von Binnen- und Küstenland oder dem Unterschiede des Christentums und Judentums, des Katholicismus und Protestantismus, des Luthertums und Calvinismus und so fort. (S. 34.)

II. Zweck.

1. Das Lesebuch muss zu einem Hausbuche werden, das mit der Bibel, einem guten Gesangbuche und einem guten Kalender den Grundstoff der Hausbibliothek bildet. (S. 31.)

2. In geeigneten Stücken oder Proben aus der Nationalliteratur dem Zöglinge den Stoff zu bieten, an welchem vor allem er die volksmässige hochdeutsche Sprache mündlich und schriftlich handhaben und die kunstmässige Sprache verstehen lerne: das ist der Hauptzweck des Lesebuches. (S. 8.)

3. Das Sprachgefühl, das Gefühl für das Richtige und Falsche im schriftgemässen Gedankenausdruck eignen sich die Kinder besonders mit Hilfe des Lesebuches an. (S. 11.)

III. Gesetze.

A. Allgemeine Gesetze.

1. Die Zahl der Lesebücher für eine Schule ist möglichst zu beschränken. Eins für die Unterklassen, eins für die Oberklassen genügen in der einfachen Volksschule, jedes etwa mit 4—500 Seiten Umfang. (S. 37.)

2. Für die höhere Volksschule ist der Grundstock von Lesebüchern, wie ihn die einfache besitzt, zu ergänzen. (S. 35.)

3. Berthold Auerbachs Vorschlag, einem allgemeinen Lesebuche, d. h. mustergiltigen, allgemein deutschen und menschlichen Stoffen als dem Grundstocke andere Lesestücke als Beigaben oder Anhänge beizugesellen, in welchen die spezielle Landesgeschichte, Sage, Geographie u. s. w., soweit sie nicht etwa allgemein repräsentative Bedeutung hat, Berücksichtigung erfährt, dieser Vorschlag verdient volle Beachtung. (S. 38, 39.)

B. Besondere Gesetze.

a. Für das Sprachliche.

1. Der Lesebuchstoff muss wirklich die hochdeutsche Schriftsprache in ihren mannichfaltigen Formen und in mustergiltiger Form dem Zöglinge darbieten. (S. 8.)

2. Das Buch muss in lexikalischer Hinsicht den Sprachschatz des Schülers enthalten, alles was ihm in seiner künftigen Lektüre am ersten und vorwiegend begegnen wird. (S. 9.)

3. Es muss in grammatischer und stilistischer Hinsicht eine Mannichfaltigkeit der Sprachformen im Lesebuche anzutreffen sein. (S. 10.)

4. Dass auf diese Lesestücke der Ausspruch: Simpliciter ist die Höhe der Kunst, Anwendung zu finden hat, versteht sich von selbst. (S. 11.)

5. Leitfäden der Grammatik oder sogenannte Mustersätze haben im Lesebuche kein Heimatsrecht. (S. 12.)

6. Dagegen ist dringend zu verlangen, dass das Buch frei sei von jeglicher Art grammatischer Fehler, auch sogenannter Druckfehler. (S. 14.)

b. Für das Sachliche.

1. In den Sprachstücken muss eine Mannichfaltigkeit der Stimmungen und Gesinnungen niedergelegt sein. (S. 10.)

2. Solche Stücke sind auszuwählen, durch deren Lektüre die ethischen Interessen gefördert werden, nichts, was bloss die Wissbegierde reizt oder befriedigt. (S. 20.)

3. Kindlich müssen die Stoffe sein, d. h. die Einbildungskraft anregend, poetisch, episch. (S. 25.)

4. Es ist nötig, dass die Entwicklungsstufen der Menschheit oder eines Volkes, die Hauptkulturepochen, in welchen sich ein Kind mit Hilfe des Lesebuches einleben soll, im Einklang stehen mit den Entwicklungs- oder Approceptionsstufen des kindlichen einzelnen Geistes. (S. 24.)

5. Die nächstliegenden Haupttatsachen der Erfahrung und des Umgangs müssen vor allem zu einer lebensvollen Darstellung kommen: Persönlichkeiten und geschichtliche Tatsachen in welchen die Hauptseiten des menschlichen Wesens, die Eigentümlichkeiten hervorragender Zeiträume, Nationalitäten u. s. w., die Wendungen der menschlichen Geschichte und ähnliches sich charakteristisch, typisch widerspiegeln; desgleichen die allgemeinsten und charakteristischen Raumformen der Erdoberfläche, das im Haushalte der Natur wie für das Leben des Men-

schen Wichtigste, die am allgemeinsten verbreiteten Naturgegenstände, Naturerscheinungen, Eigenschaften der Körper u. s. w.: Heimatliches, soweit es sich nicht nach jeder Schule und jedem Orte verschieden gestaltet und der unmittelbarsten Anschauung darbietet; Vaterländisches; aber auch Fremdländisches, soweit es in den Erfahrungskreis und den Umgang des Kindes eintritt, ein scharf ausgeprägtes eignes Leben besitzt und zur Verdeutlichung der geographischen, physikalischen, botanischen und anderen Vorstellungen durch Vergleichung mit Bekanntem wesentlich förderlich ist. (S. 31, 32.)

6. Die geographischen und naturwissenschaftlichen Gegenstände und Erscheinungen müssen in ihren konkreten Verhältnissen zu den Zwecken vernünftiger Wesen, zu dem menschlichen Denken, Fühlen, Wollen und Tun aufgefasst und dargestellt werden, dass das Kind die Naturvorgänge und Erscheinungen gewissermassen mit durchlebt, dass es in die Situationen versetzt, die Ereignisse als teilnehmender Zuschauer oder selbst als Mitbedenkender, Mithandelnder in seiner Phantasie mit durchmacht und so mitfühlt mit dem Wohl und Wehe der Aussenwelt. (S. 22.)

7. Sogenannte moralische Erzählungen und Betrachtungen sind auszuschliessen. (S. 22.)

8. Von den Lesestücken als sprachlichen Ganzen ist weiter zu fordern, dass sie konkrete, speziell gehaltene Darstellungen sind, nicht Encyklopädien, Chrestomationen, unsystematische Übersichten oder trockene, von allem für das blosse Wissen Nichtnotwendigen entkleidete Darstellungen und Skizzen, etwa auch blosse Sentenzen- oder Sprichwörterzusammenstellungen. (S. 29.)

9. Jedes Stück muss einen einheitlichen, in sich abgeschlossenen Gedankenkreis bilden. (S. 30.)

10. Schliesslich sind innerlich verwandte Einheiten in Gruppen zu bringen. (S. 32.)

Verschiedenes.

Über die Maoris in Neuseeland. Dass die Begriffe über Nächstenliebe in unserer lieben Welt sehr verschieden sind, das hat wohl schon jeder erfahren. Aber die Nächstenliebe in der Form, wie sie von den Maoris geübt wird, dürfte einzig dastehen. Die Maoris benutzen nämlich das Unglück ihrer Nebenmenschen, um sich zu bereichern. Bei uns Christen geht es doch schon civilisirter zu. Wir versteigen uns höchstens zu dem „christlichen“ Gefühl, das man Schadenfreude nennt. Der Maoris geht hingegen viel weiter in solchen Anschauungen. Läuft ihm z. B. seine Frau fort (dem Maori nämlich; bei uns kommt das nicht vor!) so kommen sogleich seine Freunde und essen aus Sympathie die vorhandenen Vorräte auf; darnach kommen die Freunde seiner Frau und plündern ebenfalls und schliesslich kommt noch eine dritte Gesellschaft und raubt den Rest seiner Habe einfach nur deshalb, weil er in Verlegenheit geraten ist! Der englische Schriftsteller Anthony Trollope erzählt uns einige drastische Beispiele dieser Art. Das Kind eines Maoris fiel zufällig ins Feuer und verbrannte beinahe. Augenblicklich wurden dem, übrigens abwesenden Vater Boot und Fischernetz, Schweine und Provisionen fortgenommen und er selbst, als er heimkehrte, ins Wasser geworfen, aus welchem er sich nur mit Mühe retten konnte. In einem andern Fall schlug der Sturm einen Kahn um und einer der Insassen ertrank. Wenige Minuten darauf war der Besitzer des Canoes ein Bettler, denn alles wurde ihm geraubt, selbst die Flachsmatte von seinem Körper. So gibt es tausend verschiedene Ursachen, die das Ausplündern zur Folge haben. Niemals wird solcher Exekution mit Gewalt widerstanden; denn der Betreffende würde dann das Recht verlieren, bei der nächsten Gelegenheit seinen Nachbar ebenfalls — zu bemitleiden! Ja, in manchen Fällen soll es als eine Teilnahmslosigkeit am erlittenen Geschick betrachtet werden, wenn die Ausplünderung nicht stattfindet. F.

Amtliches.

Einer Anregung der Regierung von Baselstadt, beim Bundesrate eine Eingabe behufs Subventionirung der bestehenden kantonalen Universitäten und Akademien durch den Bund einzureichen, ist der Regierungsrat beigetreten.

Zum Mitglied der franz. Primarlehrer- Patentprüfungskommission an Stelle des demissionirenden Hrn. Banderet wird Hr. Chatelain Gonzalez, Sekundarlehrer in Pruntrut, gewählt.

Zum ausserordentlichen Professor der Geographie an der Hochschule wird Hr. Dr. Eduard Brückner aus Hamburg gewählt.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Prof. Rüegg wird zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern Hr. Prof. Dr. Lichtheim gewählt.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 3. März, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Schüpfen.

Traktanden:

1. Über Erziehung Schwachsinniger. Referent: Herr Marti, Lehrer an der neuen Mädchenschule in Bern.
2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf das Frühjahr 1888 sind an den Knabensekundarschulen der Stadt Bern zu besetzen:

1. Eine, eventuell zwei **Klassenlehrerstellen** für die Klassen V mit wöchentlich 30 Unterrichtsstunden und einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000, und
2. Eine **Fachlehrerstelle** mit 16 Stunden Arithmetik, 4 Stunden Geographie und 6 Stunden Schreiben, zusammen 26 Stunden bei einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000.

Die Anmeldungschriften sind dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Grossrat Tiethe, an der Zieglerstrasse (Mattenhof), bis 29. Februar nächstthin einzureichen.

Bern, den 16. Februar 1888.

Die Knabensekundarschulkommission.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist erschienen:

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1887

von Rektor **Nager**, eidgenössischer pädagogischer Experte.
Einzelpreis 30 Cts.; für Lehrer Rabatt.

Examenblätter

Schönes Papier, hübscher Rand, einfach- doppel- und unlinirt, per Dutzend à 25 Rp., per 100 à 2 Fr. bei

W. Stalder, Grosshüschstetten.

Berichtigung.

In letzter Nummer dieses Blattes soll am Kopf stehen: **Nr. 7** statt Nr. 6 und als Datum **den 18. Januar** statt den 11. Januar.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Schwanden b. Brienz, gem. Schule	¹⁾ 60	750	10. März.
Reichenbach Unterschule	¹⁾ 33	550	10. "
Brienz Cl. IV.	¹⁾ 62	850	10. "
Boden gem. Schule	¹⁾ 66	670	10. "
5. Kreis.			
Burgdorf Cl. I. C.	¹⁾ 50	1600	3. "
" " VI. A.	²⁾ 45	950	3. "
" " II. C.	¹⁾ 55	1400	3. "
" " IV. A.	¹⁾ 50	1300	3. "
" " IV. B.	¹⁾ 50	1300	3. "
" " V. B.	¹⁾ 45	1000	3. "
" " V. C.	¹⁾ 45	1000	3. "
" " VI. B.	¹⁾ 45	950	3. "
" " VI. C.	¹⁾ 45	950	3. "
" " VII. B.	¹⁾ 45	900	3. "
" " VII. C.	¹⁾ 45	900	3. "
6. Kreis.			
Röthenbach Oberschule	¹⁾ 60	800	18. "
Attiswyl "	¹⁾ 70	700	18. "
Wangenried, "	¹⁾ 50	650	18. "
Langenthal, obere Mittelkl. A.	²⁾ 50	1400	18. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Neu errichtet. ⁴⁾ Durch Beförderung.

Sekundarschulen.

Bern, Knaben-Sekundarschulen, 2 Klassen- und 1 Fachlehrer. Neu errichtet. Besoldung je Fr. 3000. Frist zur Anmeldung bis 29. Februar.

Schwarzenburg, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2000, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldungstermin 10. März.

Biel, Progymnasium, 1 Fachlehrer (Französisch), wegen Demission. Besoldung Fr. 3600—3800. Anmeldungstermin 10. März.